

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz/Nadia Omar, GFL) vom 26. November 2009: Zusammenlegung des Stadtplanungsamts, der Verkehrsplanung und der Abteilung für Stadtentwicklung (2009.SR.000414)

Wie dem Bund vom 24.11.2009 zu entnehmen ist, verlässt der langjährige bernische Stadtplaner Christian Wiesmann die Stadtverwaltung.

Auch wenn dieser Fortgang zu bedauern ist, ist die Gunst der Stunde zu nutzen und die Aufteilung in Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung und die Abteilung Stadtentwicklung zu überdenken, und das Stadtplanungsamt durch Neupositionierung aufzuwerten.

Für eine koordinierte Weiterentwicklung der Stadt Bern ist eine enge und unkomplizierte Zusammenarbeit unter den Planungsfachbereichen unerlässlich. Wohnbau, Verkehrsplanung und Nutzungsfragen sollen gemeinsam angegangen werden. Konkret ist dies nur in einer einzigen Organisationseinheit sinnvoll und ohne Reibungsverluste möglich. Aus diesem Grund ist eine Zusammenlegung der beiden Ämter sowie der Abteilung Stadtentwicklung unter der gemeinsamen Führung in einer Organisationseinheit zu prüfen.

Die Budgetdebatten 2008 und 2009 haben gezeigt, dass die Arbeit des Stadtplanungsamts im Stadtrat zunehmend unter Kritik geraten ist. Aus Sicht der GFL/EVP Fraktion betrifft diese Kritik keineswegs die Notwendigkeit einer Stadtplanung an sich. Kritikpunkte sind insbesondere Abstimmungs- und Entscheidungsprobleme mit den anderen städtischen Planungsmatern, sowie dem Amt für Umwelt. Um bestehende Bearbeitungsengpässe zu decken, erwarten wir zudem, statt dem Ausbau des Stadtplanungsamtes, einen gezielten Einbezug von externen Fachleuten im Rahmen von definierten Projektierungskrediten.

Mit der laufenden Diskussion über die Zukunft der StaBe, ergibt sich zudem die Möglichkeit, die Frage nach der möglichen Rolle eines Stadtbaumeisters in einem umfassenden Kontext zu klären.

Die Fähigkeiten, die die Chefbeamtin/der Chefbeamte bei der Besetzung einer solchen Stelle mitbringen sollte, sollte den Anforderungen entsprechend interdisziplinär ausgerichtet sein und mit gleichem Gewicht wie den Fachkompetenzen, auch nachgewiesene Teambildungskompetenzen und Teamführungskompetenzen umfassen. Deshalb ist ein neues Stellenprofil notwendig.

Wir beauftragen den Gemeinderat folgende drei Punkte zu prüfen:

1. das Amt für Stadtplanung, das Amt für Verkehrsplanung sowie die Abteilung Stadtentwicklung zu einem Planungsamt zusammenzulegen.
2. Das neue Planungsamt ist einer gemeinsamen Leitung zu unterstellen.
3. Der neue Stadtplaner wird Leiter des neuen Planungsamtes; dieser verfügt über Fachwissen aus allen drei Planungsbereichen.
4. In Rahmen dieser Überprüfung ist ebenso die Zusammenarbeit mit dem möglichen künftigen Stadtbaumeister zu klären.

Bern, 26. November 2009

Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck/Nadia Omar, GFL), Tania Espinoza, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Peter Künzler, Daniel Klauser

Bericht des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit der Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Stadtverwaltung und dem Entscheid, die Hochbauaufgaben für das Verwaltungsvermögen bei der Präsidialdirektion anzusiedeln, wurden verschiedene Organisationsmodelle aus anderen Schweizer Städten näher betrachtet. Wie zu erwarten, existiert in der Schweizer Verwaltungslandschaft keine einheitliche Lehrmeinung, wie der Aufgabereich Bau, Planung (räumlich und verkehrlich) und Stadtentwicklung am besten zu organisieren ist. Die mit dem Postulat ins Spiel gebrachte Variante, bei der die verschiedenen Aufgabenbereiche in einer Abteilung zusammengefasst sind, findet man am ehesten in Winterthur mit dem Amt für Städtebau. Dieses Amt entstand vor einigen Jahren als Folge einer Konzentration von verschiedenen Fachämtern. Im Unterschied zur Stadt Bern bestanden diese Fachämter schon lange, es konnte auf einen reichen Erfahrungsschatz und eingespielte Teams gezählt werden. Anders in Bern: Hochbau Stadt Bern kommt per 1. Januar 2014 als „neue“ Abteilung in die Stadtverwaltung. Sie setzt sich aus Teilen der heutigen StaBe zusammen und muss sich als neu geschaffene Organisation einspielen. Rückführung in die Verwaltung, Positionierung des Hochbaus und Integration in das ressourcengeplagte Stadtplanungsamt erschien dem Gemeinderat einen Schritt zu gross.

Eine Schnittstelle innerhalb der Präsidialdirektion hat der Gemeinderat eliminiert: Per 1. Januar 2014 wird die heute bei der Abteilung Stadtentwicklung angesiedelte Wohnbauförderung, insgesamt 150 Stellenprozent, zum Stadtplanungsamt transferiert. Mit dem Wegfall der Wohnbauförderung entfallen auch die Aufgaben, die der Abteilung Stadtentwicklung (ASE) im Zusammenhang mit der räumlichen und baulichen Stadtentwicklung oblagen. Aus diesem Grund wird die ASE in „Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik (AUSTA)“ umbenannt. Das Aufgabenportfolio wird im Bereich Aussenbeziehungen aufgewertet: In den Legislaturzielen 2013 - 2016 des Gemeinderats stellt die Thematik „Bern als Zentrum von Politik und Verwaltung“ einer von vier Schwerpunkten dar. Die AUSTA unterstützt den Gemeinderat bei diesen aussenpolitischen Aktivitäten auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene (z.B. Regionalkonferenz Bern-Mittelland oder Schweizerischer Städteverband) und trägt dazu bei, dass die Positionierung der Stadt Bern durch systematische Beobachtung der Entwicklungen optimal ausgestaltet werden kann und im Bedarfsfall adäquate Reaktionen erfolgen können. Zudem hilft die Abteilung mit, dass Bern als Politzentrum Schweiz national und international gestärkt wird. Der seit drei Jahren existierende Verein Hauptstadtregion Schweiz hat verschiedene Projekte lanciert. Die AUSTA ist dafür besorgt, dass die Stadt Bern die ihr zustehende Führungsrolle übernehmen und insbesondere zur raschen Lancierung von neuen Projekten massgeblich beitragen kann.

Die von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagene Zusammenlegung von Stadtplanung und Verkehrsplanung würde bedeuten, dass entweder bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün oder bei der Präsidialdirektion ein politisches Herzstück herausoperiert würde. Damit könnte der Gemeinderat mit den in der Gemeindeordnung (Art. 124) stipulierten Grundsätzen, wonach es bei der Zuteilung der Aufgaben zu den Direktionen unter anderem das politische Gewicht sowie die gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung zu berücksichtigen gilt, in Konflikt geraten. Mit andern Worten: Eine solche Massnahme kann nur im Kontext der gesamten Stadtverwaltung beurteilt werden. Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung ist nicht in Stein gemeisselt. Und der Gemeinderat hat in der Vergangenheit bewiesen, dass

er beim Vorliegen wichtiger Gründe Verwaltungsreformen zügig umsetzt; letztmals nach der Kantonalisierung der Stadtpolizei. Im Wissen darum, dass es *die* ideale und widerspruchsfreie Verwaltungsorganisation unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht geben kann, ist es heute nicht indiziert, eine Verwaltungsreform ins Auge zu fassen. Die Stadtverwaltung ist gut aufgestellt und funktioniert trotz direktionsübergreifenden Schnittstellen.

Zum Schluss sei der Hinweis erlaubt, dass die Organisationshoheit der Stadtverwaltung abschliessend beim Gemeinderat liegt.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat